

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

07.05.2012

Nr. 51

Inhaltsverzeichnis:

Seite

- 4. Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 07.05.2012 1
- Auslaufordnung für die Diplomstudiengänge Künstlerische Instrumental Ausbildung, Dirigieren und Jazz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln 2
- Auslaufordnung für den Diplomstudiengang Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln 2
- Auslaufordnung für den Diplomstudiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln 3
- Auslaufordnung für den Diplomstudiengang Komposition an der Hochschule für Musik und Tanz Köln 4

Herausgeber

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Reiner Schuhenn

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.

Redaktion

Martina Wetzel
Telefon: 0221-912818-241

4. Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 07.05.2012

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 4 und § 41 Abs. 5 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in Verbindung mit der Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik Köln vom 20. Dezember 2006 beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende 4. Änderungsordnung der Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge:

Artikel 1

1. Die Eignungsprüfungsanforderungen, veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 41/20120 der Hochschule für Musik und Tanz Köln werden wie folgt geändert:

a) Master of Music Jazz/Pop für die Instrumentalfächer inclusive Gesang erhält folgende Fassung:

“

1. Zusammen mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine Skizze einreichen, welche Ausbildungsziele während des Studiums aus eigener Perspektive erreicht werden sollen und welche Unterrichtsangebote und Ressourcen der Hochschule für Musik und Tanz Köln sie beim Erreichen dieser Ziele nutzen möchten. Außerdem müssen die Bewerberinnen und Bewerber mit der Anmeldung eine DVD- oder einen anderen Mitschnitt mit Audio und Video (z.B. als Link im Internet) einreichen. Ein Live-Mitschnitt ist erwünscht, hohe Audioqualität wird erwartet, im Bildbereich genügt dokumentarische Qualität.
2. Auf Basis des eingereichten Mitschnitts wird ermittelt, wer von den Bewerberinnen und Bewerbern zur praktischen Eignungsprüfung zugelassen wird.
3. Die praktische Eignungsprüfung besteht aus zwei Teilen:
 - a) Ein Konzert von max. 20 Minuten Länge mit eigenem Ensemble. Die Auswahl des Konzertrepertoires liegt bei der Bewerberin/dem Bewerber.
 - b) Kolloquium auf Basis der mit der Anmeldung eingereichten Skizze zu Ausbildungszielen und Inhalten.“

b) Master of Music Singen mit Kindern wird wie folgt neu angefügt:

„Bestandteile der Eignungsprüfung:

- a) Leitung einer Probe eines Kinderchors (max. 20 Minuten) bestehend aus Einstudierung eines selbst gewählten und dem Chor unbekanntes Werkes und Dirigat eines dem Chor bekannten Werkes
- b) Vortrag zweier Kunstlieder verschiedener Epochen und einer Arie (max. 10 Minuten)
- c) Vom-Blatt-Singen mehrerer Passagen aus Chorwerken, Vom-Blatt-Spiel mehrerer Passagen aus Chorwerken (Chor- und Orchesterpart) (max. 10 Minuten)
- c) Kolloquium (Inhalt: Hintergrundwissen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Singen mit Kindern) (max. 5 Minuten)

Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium Kirchenmusik, Schulmusik oder Chorleitung oder vergleichbarer Abschluss. Nachweis einer mindestens einjährigen, kontinuierlichen Praxiserfahrung in der Leitung von Kinderchören oder Kindersinggruppen bzw. Schulklassen im Musikunterricht mit ausführlicher Repertoireangabe.“

Die 4. Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 15.02.2012 und 07.03.2012.

Köln, den 07.05.2010

Der Rektor
Prof. Reiner Schuhenn

**Auslaufordnung für die Diplomstudiengänge
Künstlerische Instrumentalausbildung, Dirigieren
und Jazz**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Prüfungsordnungen der o. g. Studiengänge:

Artikel 1

**Anhang
zu den Prüfungsordnungen für die Diplom-
studiengänge „Künstlerische Instrumental-
ausbildung“ vom 30.04.2007, „Dirigieren“ vom
11.03.1997, „Jazz“ vom 23.01.2002 an der Hoch-
schule für Musik und Tanz Köln**

§ 1

Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2

**Ende des Lehrangebots für den Diplomstudien-
gang**

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden einschließlich bis 30.09.2013 angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 30.09.2017 angeboten.

§ 3

**Fristen für die letztmalige Anmeldung zu Prü-
fungsleistungen im Rahmen der Diplom-
vorprüfung und der Diplomprüfung**

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2017 gestellt werden (Prüfungszeitraum Sommersemester 2017).
- (3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2017/2018 erfolgen (Prüfungszeitraum Wintersemester 2017/2018).

§ 4

**Fristen für die letztmalige Erbringung von
Prüfungsleistungen im Rahmen der
Diplomvorprüfung**

- (1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 30.09.2013.

- (2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 31.3.2014.

§ 5

**Fristen für die letztmalige Erbringung von
Prüfungsleistungen im Rahmen der
Diplomprüfung**

- (1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 31.03.2017.
- (2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 30.09.2017.

§ 6

Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 3 - 5 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 31.03.2018 hinaus ist nicht möglich.

§ 7

In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 2

**Anhang zur Prüfungsordnung für den Diplom-
studiengang Musikpädagogik an der Hochschule
für Musik und Tanz vom 04.12.2006
(Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2006)**

§ 1

Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2

**Ende des Lehrangebots für den Diplomstudien-
gang**

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nicht mehr angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 30.09.2015 angeboten.

§ 3

**Fristen für die letztmalige Anmeldung zu Prü-
fungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung**

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.

(2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2015 gestellt werden (Prüfungszeitraum Sommersemester 2015).

(3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2015/2016 erfolgen (Prüfungszeitraum Wintersemester 2015/2016).

§ 4

Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

(1) Letzter Termin für die Anmeldung des Themas einer Diplomarbeit ist der 01.06.2014 (Sommersemester 2014).

(2) Das Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit kann letztmals angemeldet werden am 1.12.2014.

(3) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 30.09.2015.

§ 5

Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 2 - 4 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 30.09.2015 hinaus ist nicht möglich.

§ 6

In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 3

Anhang zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gesang vom 20.01.2004 an der Hochschule für Musik und Tanz

§ 1

Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2

Ende des Lehrangebots für den Diplomstudiengang

(1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden einschließlich bis 31.03.2014 angeboten.

(2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 31.03.2018 angeboten.

§ 3

Fristen für die letztmalige Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

(1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.

(2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2017/18 gestellt werden (Prüfungszeitraum Wintersemester 2017/18).

(3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2018 erfolgen (Prüfungszeitraum Sommersemester 2018).

§ 4

Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomvorprüfung

(1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 31.03.2014.

(2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 30.09.2014.

§ 5

Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

(1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 30.09.2017.

(2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 31.03.2018.

§ 6

Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 3 - 5 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 30.09.2018 hinaus ist nicht möglich.

§ 7

In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 4

Anhang zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Komposition vom 30.04.2007 an der Hochschule für Musik und Tanz

§ 1

Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2

Ende des Lehrangebots für den Diplomstudiengang

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nicht mehr angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 31.03.2016 angeboten.

§ 3

Fristen für die letzte Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2015/16 gestellt werden (Prüfungszeitraum Wintersemester 2015/16).
- (3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2016 erfolgen (Prüfungszeitraum Sommersemester 2016).

§ 4

Fristen für die letzte Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

- (1) Letzter Termin für die Anmeldung des Themas einer Wissenschaftlichen Hausarbeit ist der 01.12.2014 (Wintersemester 2014/15).
- (2) Das Thema für die Wiederholung einer Wissenschaftlichen Hausarbeit kann letztmals angemeldet werden am 1.6.2015.
- (3) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 31.03.2016.

§ 5

Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 2 - 4 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 30.09.2016 hinaus ist nicht möglich.

§ 6

In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 5

Die Änderungsordnungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 18.04.2012.

Köln, den 07.05.2012

Der Rektor
Prof. Reiner Schuhenn